

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Bildung, Kultur, Schule und Sport**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0615/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	03.12.2013	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.12.2013	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Haushalt 2014**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt 2014 des FB 4, die Investitionen und die Änderungslisten in der Fassung der Vorlage und unter Berücksichtigung der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zu beschließen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Entwurf des Haushaltes 2014 wurde am 15.10.2013 in den Rat eingebracht und von dort an die Fachausschüsse zur Beratung der Einzeletats überwiesen. Aufgrund der Zuständigkeiten des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sind die Planungen 2014, die dem Produktbereich 003 - Schule, 004 - Kultur und 008 - Sport zugeordnet sind, zu beraten.

Die wesentlichen Haushaltspositionen und Haushaltsziele für die 9 Produktgruppen sind im Haushaltsplanentwurf 2014 bei den jeweiligen Teilplänen differenzierter dargestellt; auf die diesbezüglichen Ausführungen wird verwiesen.

Gleiches gilt für die HSK-Maßnahmen, die auf den Seiten 25 f., 393 - 397 aufgeführt sind.

Die Ausschussmitglieder werden deshalb gebeten, für die anstehende Haushaltsplanberatung den ihnen ausgehändigten Haushaltsplanentwurf 2014 mit in die Ausschusssitzung zu bringen.

Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, erhalten zusammen mit der Einladung

1. den Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 (Seiten 7 – 23)
2. das Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 (Seiten 25 – 26)
3. eine Kopie der für den Produktbereich 003, 004 und 008 relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2014 (Seiten 147 – 196, 243 – 256)

Diese Vorlage enthält zusätzliche Erläuterungen zu den Ansatzänderungen gegenüber der Entwurfsfassung und den wesentlichen Investitionen innerhalb der einzelnen Produktgruppen.

### **Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen**

003 400 - Schulträgeraufgaben

004 410 - Kulturförderung

004 420 - Stadtbücherei

004 430 - VHS

004 440 - Haus der Haus der Musik

004 450 - Kunst- und Kulturbesitz

004 470 - Stadtarchiv

008 490 - Sportförderung

008 495 - Sportstätten

## **1. Konsumtiver Bereich**

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

#### **Hinweis 1**

Die hier noch zu berücksichtigende Änderung bei der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt aufgrund der Neuregelung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sieht nunmehr vor, dass alle Vermögensgegenstände (Geringwertige Wirtschaftsgüter, GWG) zwischen 0 € und 410 € (ohne Umsatzsteuer) nicht mehr planmäßig im 1. Jahr inventarisiert, als Anlagegut erfasst und GWG abgeschrieben, sondern direkt als konsumtiver Aufwand über das neue Produktsachkonto 003 400 020/5239000 verbucht werden. Hierdurch entfallen dann die bisher unter dem Sachkonto 5781000 erfassten Abschreibungen für die GWG in entsprechender Höhe.

#### **Hinweis 2**

Durch den vorgezogenen Wechsel der Schulbibliothekarin auf eine Stelle im Bereich der Stadtverwaltung wird nunmehr auch die Schulbibliothek am Otto-Hahn-Gymnasium nach dem Modell „Geld statt Stelle“ gefördert und zwar vorübergehend bis zum Schuljahresende 2014/2015 (31.07.2015) mit einem bisher nicht veranschlagten Betrag in Höhe von 15.000 €/Jahr. Ab dem 01.08.2015 reduziert sich diese Förderung, alle 5 betroffenen Schulbibliotheken erhalten dann jeweils 10.000 €/Jahr (Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.400.13/“Reduzierung der Förderung der Schulbibliotheken“).

#### **Hinweis 3**

Mit Wirkung vom 01.01.2014 soll für die Flächen/Gebäude der Gewerblichen Berufsschule, der Kaufmännischen Berufsschule und der Sporthalle Feldstraße zwischen dem Berufsschulverband (BSV) und der Stadt Bergisch Gladbach (FB 8/Immobilienbetrieb) ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden. Die gekündigten Altverträge sahen eine Miete in Form von Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital und die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals für die Erstellung der Berufsschulgebäude vor, mit dem neuen Mietvertrag wird ein jährliche Kostenmiete (Kaltmiete und Mietnebenkosten) vereinbart. Hierdurch erhöht sich die Gesamtmiete für den BSV auf nunmehr 2.209.860 €/Jahr (bisher: 1.680.000 €).

Diese Mietkostenerhöhung für den BSV wirkt sich auch auf den städtischen Anteil an der allgemeinen BSV-Verbandsumlage aus, der sich gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf dann um jährlich 312.245 € erhöht.

Diese Änderung der Veranschlagung steht unter dem Vorbehalt, dass die Verbandsversammlung des BSV dem neuen Mietvertrag in der Sitzung am 04.12.2013 noch abschließend zustimmt.

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **2.2 Erläuterungen zu der Änderungsliste**

Änderungen sind gegenüber dem Entwurf nicht eingetreten.

<b>Produktgruppe 004 410 - Kulturförderung</b> (Haushaltsplanentwurf, S. 155 - 160)
---

## **1. Konsumtiver Bereich**

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

#### **Hinweis 1**

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Neukonzeption des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg“ sieht für die Haushaltsjahre 2014 – 2016 einen Beitrag von 2.500 €/Jahr aus dem Etat der Kulturförderung vor, der hier durch die entsprechenden Einsparungen aufgebracht wird. Die vorgenommenen Einsparungen sind in der Neuveranschlagung dieses Kooperationsprojektes bei der Produktgruppe 004 450/Kunst- und Kulturbesitz mit enthalten und stehen unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Neukonzeption am 17.12.2013 auch beschließt.

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste**

Änderungen sind gegenüber dem Entwurf nicht eingetreten.

<b>Produktgruppe 004 420 - Stadtbücherei</b> (Haushaltsplanentwurf, S. 161 - 166)
---

## **1. Konsumtiver Bereich**

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

#### **Hinweis 1**

Die hier noch zu berücksichtigende Änderung bei der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt aufgrund der Neuregelung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sieht nunmehr vor, dass alle Vermögensgegenstände (GWG) zwischen 0 € und 410 € (ohne Umsatzsteuer) nicht mehr planmäßig im 1. Jahr inventarisiert, als Anlagegut erfasst und GWG abgeschrieben, sondern direkt als konsumtiver Aufwand über das neue Produktsachkonto 004 420 010/5239000

verbucht werden. Hierdurch entfallen dann die bisher unter dem Sachkonto 5781000 erfassten Abschreibungen für die GWG in entsprechender Höhe.

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste**

#### **Hinweis 1**

Auf der Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre wird jetzt hier innerhalb der Investitionsmaßnahme I 42018001/Einrichtung und Hardware Stadtbücherei für eine genauere Abgrenzung die neutrale Mittelumschichtung zwischen den investiven Auszahlungssachkonten 7826000 (bewegliche Sachen über 410 €) und 7827000 (bewegliche Sachen unter 410/GWG) vorgenommen.

<b>Produktgruppe 004 430 - VHS</b>
------------------------------------

(Haushaltsplanentwurf, S. 167 - 174)
--------------------------------------

## **1. Konsumtiver Bereich**

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

#### **Hinweis 1**

Die hier noch zu berücksichtigende Änderung bei der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt aufgrund der Neuregelung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sieht nunmehr vor, dass alle Vermögensgegenstände (GWG) zwischen 0 € und 410 € (ohne Umsatzsteuer) nicht mehr planmäßig im 1. Jahr inventarisiert, als Anlagegut erfasst und GWG abgeschrieben, sondern direkt als konsumtiver Aufwand über das neue Produktsachkonto 004 430 010/5239000 verbucht werden. Hierdurch entfallen dann die bisher unter dem Sachkonto 5781000 erfassten Abschreibungen für die GWG in entsprechender Höhe.

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste**

#### **Hinweis 1**

Auf der Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre wird jetzt hier innerhalb der Investitionsmaßnahme I 43018001/BGA VHS für eine genauere Abgrenzung die neutrale Mittelumschichtung zwischen den investiven Auszahlungssachkonten 7826000 (bewegliche Sachen über 410 €) und 7827000 (bewegliche Sachen unter 410/GWG) vorgenommen.

## **1. Konsumtiver Bereich**

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

#### **Hinweis 1**

Die hier noch zu berücksichtigende Änderung bei der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt aufgrund der Neuregelung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sieht nunmehr vor, dass alle Vermögensgegenstände (GWG) zwischen 0 € und 410 € (ohne Umsatzsteuer) nicht mehr planmäßig im 1. Jahr inventarisiert, als Anlagegut erfasst und GWG abgeschrieben, sondern direkt als konsumtiver Aufwand über das neue Produktsachkonto 004 440 010/5239000 verbucht werden. Hierdurch entfallen dann die bisher unter dem Sachkonto 5781000 erfassten Abschreibungen für die GWG in entsprechender Höhe.

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste**

Änderungen sind gegenüber dem Entwurf nicht eingetreten.

## **1. Konsumtiver Bereich**

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

#### **Hinweis 1**

Hier sind jetzt die zusätzlichen haushaltsrelevanten städtischen Einnahme- und Ausgabepositionen berücksichtigt und veranschlagt, die sich aus dem Projekt „Neukonzeption des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg“ ergeben, über das der Rat am 17.12.2013 noch abschließend zu befinden hat. Diese Änderung der Veranschlagung steht deshalb unter dem Vorbehalt, dass der Rat diesem neuen Kooperationskonzept und der damit verbundenen finanziellen Selbstbindung bis zum Haushaltsjahr 2016 auch zustimmt.

#### **Hinweis 2**

Die hier noch zu berücksichtigende Änderung bei der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt aufgrund der Neuregelung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sieht nunmehr vor, dass alle Vermögensgegenstände (GWG) zwischen 0 € und 410 € (ohne Umsatzsteuer) nicht mehr planmäßig im 1. Jahr inventarisiert, als Anlagegut erfasst und GWG abgeschrieben, sondern

direkt als konsumtiver Aufwand über das neue Produktsachkonto 004 450 010/5239000 verbucht werden. Hierdurch entfallen dann die bisher unter dem Sachkonto 5781000 erfassten Abschreibungen für die GWG in entsprechender Höhe.

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste**

#### **Hinweis 1**

Auf der Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre wird jetzt hier innerhalb der Investitionsmaßnahme I 45018002/BGA Villa Zanders für eine genauere Abgrenzung die neutrale Mittelumichtung zwischen den investiven Auszahlungssachkonten 7826000 (bewegliche Sachen über 410 €) und 7827000 (bewegliche Sachen unter 410/GWG) vorgenommen.

<b>Produktgruppe 004 470 - Stadtarchiv</b>
--

(Haushaltsplanentwurf, S. 191 - 196)
--------------------------------------

## **1. Konsumtiver Bereich**

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

Änderungen sind gegenüber dem Entwurf nicht eingetreten.

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Änderungen sind gegenüber dem Entwurf nicht eingetreten.

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste**

Änderungen sind gegenüber dem Entwurf nicht eingetreten.

<b>Produktgruppe 008 490 - Sportförderung</b> (Haushaltsplanentwurf, S. 243 - 248)
--

**1. Konsumtiver Bereich**

**1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

Änderungen sind gegenüber dem Entwurf nicht eingetreten.

**2. Investiver Bereich**

**2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Änderungen sind gegenüber dem Entwurf nicht eingetreten.

**2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste**

Änderungen sind gegenüber dem Entwurf nicht eingetreten.

<b>Produktgruppe 008 495 - Sportstätten</b> (Haushaltsplanentwurf, S. 249 - 256)
--

**1. Konsumtiver Bereich**

**1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

**Hinweis 1**

Die hier noch zu berücksichtigende Änderung bei der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt aufgrund der Neuregelung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sieht nunmehr vor, dass alle Vermögensgegenstände (GWG) zwischen 0 € und 410 € (ohne Umsatzsteuer) nicht mehr planmäßig im 1. Jahr inventarisiert, als Anlagegut erfasst und GWG abgeschrieben, sondern direkt als konsumtiver Aufwand über das neue Produktsachkonto 008 495 010/5239000 verbucht werden. Hierdurch entfallen dann die bisher unter dem Sachkonto 5781000 erfassten Abschreibungen für die GWG in entsprechender Höhe.

**2. Investiver Bereich**

**2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste**

**Hinweis 1**

Auf der Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre wird hier jetzt innerhalb der Investitionsmaßnahme I 49513001/BGA Sportstätten für eine genauere Abgrenzung die neutrale Mittelumschichtung zwischen den investiven Auszahlungssachkonten 7826000 (bewegliche Sachen über 410 €) und 7827000 (bewegliche Sachen unter 410/GWG) vorgenommen.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen

